

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. April 2019**

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

Aus der Mitte der anwesenden Bürger wird angefragt, ob irgendwann eine 3. oder gar 4. Erweiterung auf dem Altberg geplant ist. Des Weiteren wird erwähnt, dass das Fackelfeuer in Wellendingen auf dem Altberg Tradition hat. Hierzu kommt die Frage auf, ob bei einer Erweiterung des Baugebietes auf dem Altberg dieses dort noch stattfinden kann.

Bürgermeister Albrecht informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine 3. oder 4. Erweiterung des Baugebietes auf dem Altberg geplant ist. Bei einer Zustimmung zur 2. Erweiterung wird vermutlich ein neuer Platz für das Fackelfeuer gesucht werden müssen.

#### **TOP 2a)**

##### **Bauangelegenheiten**

###### **a) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung eines Zaunes an der südlichen/südöstlichen Grundstücksgrenze inklusive Tor- und Türanlage auf dem Flst. Nr. 115/3, Lehrstraße 2, 78669 Wellendingen-Wilflingen**

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass der Eigentümer des Grundstückes einen Antrag auf Befreiung bezüglich der Erstellung eines Zaunes an der südlichen/südöstlichen Grundstücksgrenze inklusive Tor- und Türanlage gestellt hat. Laut Ziffer 3.4.1 des Textteiles des Bebauungsplanes „Große Äcker II“ sind entlang den Erschließungsstraßen und separaten Wegen Zäune bis maximal 0,80 m zulässig. Laut dem Befreiungsantrag beabsichtigt der Eigentümer einen Zaun in Höhe von 1,20 m - 1,40 m zu erstellen. Begründet wird dies mit der Zaunhöhe der dahinterliegenden Flurstücke.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass die Befreiung nicht ausgesprochen werden kann, da der Eigentümer beabsichtigt, außer dem Zaun noch ein Tor (circa 2,50 m breit) zu erstellen und somit der Weg Richtung „Große Äcker“ nicht mehr begehbar wäre.

Der Ortschaftsrat hat den Bauantrag bereits abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich des Befreiungsantrages nicht zu erteilen.

## TOP 2b)

### Bauangelegenheiten

#### **b) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Errichtung einer einseitigen unbeleuchteten Großfläche sowohl für Werbung an der Stätte der Leistung wie auch für allgemeine Produktinformationen auf dem Flst. Nr. 2304, Rottweiler Straße 21, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NETTO-Markt“ liegt. Gemäß Ziffer 2.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind sowohl Werbetafeln am Gebäude und freistehend zulässig. Die geplante Werbetafel soll westlich vom Eingang des NETTO-Marktes zur Erstellung kommen.

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB bei. Die geplante Werbeanlage ist außerhalb der Baugrenze geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Befreiung bezüglich der Erstellung der Werbetafel außerhalb der Baugrenze wird nach § 31 BauGB entsprochen.

## TOP 2c)

### Bauangelegenheiten

#### **c) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung eines Gartenpavillons auf dem Flst. Nr. 2256/29, Schwabenweg 5, 78669 Wellendingen**

Gemeinderat Hermann und Bürgermeister Albrecht erklären sich für befangen und verlassen den Ratstisch.

Bürgermeisterstellvertreter Minder verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass die Bauherrschaft die Erstellung eines Gartenpavillons 4,50 m x 4,50 x 2,70 m Höhe plant. Laut Ziffer 2.1.2 des Textteiles vom Bebauungsplan „Bocksäcker III, 1. Änderung“ sind Nebenanlagen bis 25 m<sup>3</sup> verfahrensfrei erstellbar. Der geplante Gartenpavillon umfasst 54,68 m<sup>3</sup> umbauten Raum.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere wird dem Antrag auf Befreiung bezüglich der Erstellung des Gartenpavillons mit einem Volumen von 54,68 m<sup>3</sup> umbauten Raumes entsprochen.

## TOP 2d)

### Bauangelegenheiten

#### **d) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 81/3, Lembergstraße 20, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lembergstraße“ liegt. Es entspricht allen Vorgaben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3**

#### **Notfallplanung und Krisenmanagement der Gemeinde Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und nennt Beispiele von kritischen Situationen, wie sie täglich passieren können, unter anderem Starkregenereignisse, Evakuierungen und Stromausfall. Zuständig für das Krisenmanagement der Gemeinde ist die Ortspolizeibehörde. Weitet sich eine Krise zu einer Katastrophe aus, wenn etwa mehrere Gemeinden gleichermaßen betroffen sind, so wird das Landratsamt zuständig. Krisenmanagement und Notfallplanung gehen im normalen Alltagsgeschäft einer Kommunalverwaltung, auch mangels Personal und Organisationsstrukturen unter. Dabei ist es wichtig, dass strukturiert, nach festen Vorgaben im Bedarfsfall vorgegangen wird. Innerhalb der N!-Region 5G (einschließlich Balgheim und Mahlstetten) haben die Verwaltungen sich überlegt, ob es nicht möglich ist, die Erstellung von Notfallplänen und Unterlagen für ein Krisenmanagement gemeinsam zu erledigen. Es fand daher ein Treffen mit der EnBW statt, da diese ja insbesondere im Bereich „Blackout“ in der Stromversorgung über das entsprechende Fachwissen verfügt. Die EnBW bietet im Rahmen von drei Workshops die Erarbeitung eines Handbuchs, von Notfallplänen und einem Krisenmanagement an. Weiter führt sie entsprechende Übungen durch, um die Handlungsempfehlung in der Praxis zu üben und auf ihre Tauglichkeit zu testen. Da die Strukturen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sehr unterschiedlich sind, kann nur ein Teil dieser Workshops als gemeinsame Veranstaltung durchgeführt werden. Der weitere Teil muss sehr individuell vor Ort, anhand der örtlichen Gegebenheiten durchgeführt werden.

Die Beteiligten waren sich nach der Präsentation der EnBW einig, dass es Sinn macht, die Module, welche gemeinsam erstellt werden können, auch gemeinsam zu erstellen. Weiter war man sich einig, dass man an einem solchen Krisenmanagement, welches auch eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde darstellt, nicht herumkommt und es dazu einer professionellen Begleitung bedarf. Die Kosten für die einzelnen Gemeinden werden sich bei circa 9.000,-- € einpendeln.

In der kommenden Sitzung der Steuerungsgruppe am 10. April 2019 soll daher endgültig über die Vergabe an die EnBW entschieden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die EnBW ein Angebot unterbreiten. Die Verwaltung bittet hierbei um Zustimmung, dass die Vergabe im Rahmen der Zusammenarbeit in der N!-Region 5G durchgeführt werden kann.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass es sich bei den Kosten in Höhe von 9.000,-- € um einmalige Kosten handelt. Eine Fortschreibung des Krisen- und Notfallplans wird aber mit Sicherheit immer wieder notwendig sein.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Gemeindeverwaltung, zusammen mit den Gemeinden der N!-Region 5G, die Erarbeitung und Schulung für eine Notfallplanung und ein Krisenmanagement an die EnBW zu vergeben.

## **TOP 4**

### **Bebauungsplan „Brühlgässle“**

#### **- Offenlagebeschluss**

Bürgermeister Albrecht begrüßt Herrn Leopold und bittet ihn am Sitzungstisch Platz zu nehmen.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsvorlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Brühlgässle“ in Wellendingen“ vor:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Anregungen
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass bei der nächsten Haushaltsplanung über die Notwendigkeit einer Sanierung der Straße im Brühlgässle entschieden wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, wie eilig die Erschließung des Baugebiets ist. Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass noch keine Baugesuche vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

1. Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Beschluss über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Brühlgässle“ vom 24. Januar 2019 / 04. April 2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB.
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Brühlgässle“ vom 24. Januar 2019 / 04. April 2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB.

5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Brühlgässle“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a) BauGB.

6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Brühlgässle“.

## **TOP 5**

### **Bebauungsplan „Auf dem Altberg – 2. Erweiterung“**

#### **- Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinderäte Schmeih und Minder erklären sich für befassen und verlassen den Ratstisch.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes beantragt Gemeinderat Albrecht eine namentliche Abstimmung.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die die Sitzungsvorlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ in Wellendingen“ vor:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Vorgehensweise für diesen Aufstellungsbeschluss bemängelt. Wie es hierzu kam sei nicht nachvollziehbar. Für das Wohl der Gemeinde müsse der Aufstellungsbeschluss jedoch befürwortet werden. Außerdem gelte das Prinzip der Gleichbehandlung. Da bei anderen Baugebieten in der Vergangenheit eine Erweiterung beschlossen wurde, müsse man hier gleich handeln.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass der Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung am 24. Januar 2019 von der Rechtsaufsichtsbehörde für rechtswidrig erklärt wurde. In der nichtöffentlichen Sitzung am 24. Januar 2019 wurde über die Bebauung „Altberg“ beraten und beschlussgefasst. Da diese Beratung gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzung des Gemeinderates verstößt muss der Beschluss wiederholt werden. Des Weiteren informiert er über die bisherige Vorgehensweise und geht auf vergangene Sitzungen sowie den § 13b) BauGB ein. Durch die gesetzliche Ergänzung des § 13b) BauGB können nun zusätzliche Wohnbauflächen im Rahmen einer vereinfachten und beschleunigten Baulandmobilisierung geschaffen werden. Potenziell geeignete Bauflächen sollten jetzt noch in die Planung genommen werden, denn es ist nicht bekannt, ob der Gesetzgeber die Frist bis 31. Dezember 2019 zur Einleitung von Baulandentwicklung nach § 13b) BauGB verlängert. Der § 13b) BauGB ist seit Mai 2017 in Kraft und bezieht Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren analog § 13a) BauGB (Bebauungspläne der Innentwicklung) ein. Mehrere Kommunen im Umland haben bereits einer Baulandentwicklung nach § 13b) BauGB zugestimmt.

Weitere Stimmen aus dem Gemeinderat bemängeln die Vorgehensweise. Private Investoren haben Flächen am Altberg aufgekauft und wollen nun, dass daraus ein Baugebiet entsteht. Wäre die Beratung von Anfang an öffentlich verlaufen, würde der Be-

schluss nicht wiederholt werden müssen. Seitens des Gremiums wird auf einen Bericht des Wirtschaftsministeriums verwiesen, indem steht, dass es sich bei einer Bebauung nach § 13b) BauGB um bezahlbaren Wohnungsbau handeln soll. Das sei es in diesem Fall nicht.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bemängelt, dass das Gremium nicht frühzeitig über den § 13b) BauGB informiert wurde. Außerdem wird dieser Paragraph, auch im Umland missbraucht. Es handle sich hierbei um einen enormen Flächenverbrauch im Außenbereich. Der § 13b) BauGB solle an einer anderen Fläche in Anspruch genommen werden. Eine innerörtliche Bebauung würde bevorzugt werden.

Herr Leopold geht sodann auf die §§ 13a) und 13b) BauGB ein. Er erklärt, dass der § 13b) nicht im Innenbereich angewendet werden kann. Hierfür sei der § 13a) BauGB bestimmt. Dieser hat keine Befristung.

Bürgermeister Albrecht merkt an, dass es in der Gemeinde Wellendingen keine fehlende innerörtliche Entwicklung gibt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass Bauland in Wellendingen gesucht wird. Das habe das Baugebiet „Unter Elben“ gezeigt. Es wird erwähnt, dass private Investoren eine Idee hatten und diese nun durch den § 13b) BauGB umgesetzt werden kann. Eine Weiterentwicklung der Gemeinde wird befürwortet.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde einen Hektar Baulandfläche erhält, welche nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist. Solange der § 13b) BauGB gilt, soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Zusätzlich kann auch nach einer Möglichkeit des § 13b) für den Ortsteil Wilflingen geschaut werden.

Herr Leopold erwähnt, dass es sich um sinnvolle Flächen handeln muss. Wichtig sei, dass das Baugebiet an eine bestehende Wohnbebauung angrenzen muss. Außerdem merkt Herr Leopold an, dass das Land Missbräuche des § 13b) untersucht hat, jedoch keine Auffälligkeiten entdecken konnte.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass der Hektar Bauland in Anspruch genommen werden soll. Dabei soll es sich aber um Bauland für die Allgemeinheit handeln.

Auf Nachfrage des Gremiums geht Herr Leopold ausführlich auf die Regen- und Schmutzwasserbeseitigung des vorliegenden Baugebietes ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen werden folgende Beschlussvorschläge mit 8 Fürstimmen (GR A. Klaiber, GR T. Schaubert, GR A. Eisele, GR T. Schlenker, GR R. Grieser, GR G. Hermann, GR A. Weidner und Bürgermeister Albrecht) und 7 Gegenstimmen (GR T. Albrecht, GR W. Götz, GR A. Muschal, GR U. Roth, GR A. Hirt, GR K. Götz und GR A. Scheibner) gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB in Wellendingen. Auf eine detaillierte Umweltprüfung wird nach § 13b) BauGB verzichtet,
2. die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § 13b) BauGB für den Planbereich „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ in Wellendingen,
3. die Feststellung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ vom 04. April 2019,

4. die Feststellung des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ vom 04. April 2019,

5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13b) BauGB am Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ vom 04. April 2019,

6. die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b) BauGB am Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ vom 04. April 2019.

## **TOP 6**

### **Entwässerung Gewerbegebiet „Bahnhof“**

#### **- Vergabebeschluss**

Im Gewerbegebiet „Bahnhof“ ist der Ausbau der Entwässerung im wesentlichen Bereich vorgesehen. Dem Gremium liegen Pläne hierzu vor. Im Haushaltsplan 2019 und ihm Finanzplan 2020 ist hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 548.000,-- € abgebildet. Die Verwaltung hat das Büro „BIT-Ingenieure“ mit der Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten beauftragt. Die Submission fand am Freitag, 08. März 2019 statt. Die Submissionsergebnisse liegen dem Gremium ebenfalls vor.

Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Albrecht über den Baubeginn der Maßnahme am 08. April 2019.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Müller (Zimmern o.R.) zum Angebotspreis in Höhe von 339.765,96 € zu vergeben.

## **TOP 7**

### **Sanierungsmaßnahme „Frittlinger Straße“ und „Ledergasse“**

#### **- Vergabebeschluss**

Im Jahr 2019 ist durch das Land Baden-Württemberg die Sanierung der „Frittlinger Straße“ vorgesehen. Die Gemeinde beteiligt sich mit Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sowie den Gehwegen. Die „Ledergasse“ hingegen ist komplett durch die Gemeinde zu finanzieren. Im Haushaltplan 2019 und im Finanzplan 2020 ist hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 1.076.900,-- € abgebildet. Die Verwaltung hat das Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro (RIP) mit der Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten beauftragt. Die Submission fand am Dienstag, dem 26. Februar 2019 statt. Die Submissionsergebnisse liegen dem Gremium vor.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Walter (Trossingen) zum Angebotspreis in Höhe von 1.946.659,41 € zu vergeben. Außerdem wird die Verwaltung einstimmig beauftragt die Wasserleitungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Rack (Renquishausen) zum Angebotspreis in Höhe von 61.490,77 € zu vergeben.

Die Vergabe wird erst mit dem Erhalt des Zuschussbescheides für die Kanalarbeiten wirksam.

## **TOP 8a)**

### **Feuerwehrangelegenheiten**

#### **a) Kommandantenwahl 2019**

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilung durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderates durch den Bürgermeister bestellt werden.

In der am 15. März 2019 abgehaltenen Feuerwehrhauptversammlung fanden die Wahlen statt. Das Ergebnis liegt dem Gremium vor.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Gewählten in den jeweiligen Ämtern wie folgt:

Gesamtkommandant: Herr Patrick Grieser (nur für zwei Jahre gewählt)

Abteilungskommandant Wellendingen: Herr Christoph Hafner

1. Stellvertretender Abteilungskommandant Wellendingen: Herr Michael Frey

## **TOP 8b)**

### **Feuerwehrangelegenheiten**

#### **b) Fahrzeugbeschaffungen 2021**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Dem Gremium liegen zum Sachverhalt einen Aktenvermerk in Sachen „Fahrzeugbeschaffungen 2021“ sowie eine E-Mail von Kreisbrandmeister Laetsch vor.

Nach einem Gespräch am 21. März 2019 wurde folgende Vorgehensweise für angebracht angesehen.

1. Die Gemeinde Wellendingen stellt einen Zuschussantrag bis spätestens 15. Februar 2020 für zwei LF10 baugleicher Art.

2. Mit dem Zuwendungsbescheid für die Gewährung der Zuschüsse ist im Juni 2020 zu rechnen. Davor wird die Verwaltung die europaweite Ausschreibung vorbereiten, da diese bei Zuschussgewährung gleich im Juli 2020 veröffentlicht werden sollte. Es werden zur Sicherheit zwei Ausschreibungen vorbereitet, für den Fall, dass nur ein Fahrzeug bezuschusst wird.

Ausschreibung Variante A: Zwei LF10 baugleicher Art

Ausschreibung Variante B: Ein LF10

Bürgermeister Albrecht merkt an, dass mit Abteilungskommandant T. Bucher die Fahrzeuggröße des LF10 mit dem bestehenden Feuerwehrhaus in Wilflingen abge-



stimmt wurde. Die Größe des Fahrzeugs ist mit dem jetzigen Feuerwehrhaus vereinbar.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass Sicherheitsvorschriften im Feuerwehrhaus in Wilflingen bisher nicht eingehalten werden. Diese Gefährdung ändert sich durch die Größe des LF10 jedoch nicht.

Bürgermeister Albrecht fragt an, ob der Wunsch besteht, in einen sogenannten „Fahrzeugausschuss“ der Feuerwehr auch Gemeinderäte zu involvieren. Dies wurde einstimmig durch den Gemeinderat abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bewilligt der Gemeinderat einstimmig das beschriebene Vorgehen.

## **TOP 9**

### **Gutachterausschuss**

#### **- Neubesetzung während der Interimszeit**

Gemeinderäte Eisele und Muschal erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungstisch.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass bei den Gemeinden Gutachterausschüsse, welche für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen, zu bilden sind. Die Amtszeit des Gutachterausschusses der Gemeinde Wellendingen ist bereits im Januar 2018 abgelaufen. Aufgrund der Komplexität der Gutachtertätigkeiten und der rechtlichen Änderungen hat der Gemeinderat bereits beschlossen, für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil eine zentrale Gutachterstelle einzurichten. Leider konnte diese zentrale Gutachterstelle bisher in Rottweil noch nicht eingerichtet werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass dies innerhalb der nächsten Monate geschehen wird. Trotzdem wird vorgeschlagen, für die Interimszeit wieder einen Gutachterausschuss zu bestellen.

Auch wenn die zentrale Gutachterstelle eingerichtet wird, wird die Gemeinde Wellendingen Gutachter bestellen müssen, damit die Ortskenntnis bei Verkehrswertermittlungen und Bodenwertermittlungen auch bei der Delegation an die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil gewährleistet ist.

Folgende Personen wären weiterhin zu der ehrenamtlichen Mitgliedschaft im Gutachterausschuss bereit:

Herr Siegfried Muschal (als Vorsitzender)

Herr Josef Zirn (als stellvertretenden Vorsitzender)

Herr Wolfgang Rebhan

Herr Alois Eisele

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gutachterausschuss mit sofortiger Wirkung bis zur Einrichtung der zentralen Gutachterstelle in Rottweil wie oben vorgeschlagen zu besetzen.

## **TOP 10**

### **Friedhofsangelegenheiten**

#### **- Rasengräber**

Bürgermeister Albrecht verweist auf einen dem Gremium vorliegenden Aktenvermerk in Sachen „Rasengräber“.

Einige Gemeinden im Landkreis weisen Rasengräber auf den Friedhöfen aus, sowohl Aschenrasengräber als auch Leichenrasengräber. Bei Leichenrasengräber kommt es zu Setzungen, die Gräber werden uneben und unschön. In anderen Kommunen werden Rasengräber gut angenommen, stoßen jedoch das ein oder andere Mal auf Kritik hinsichtlich der Optik.

Dem Gremium liegen Bilder verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten auf Friedhöfen vor. Bürgermeister Albrecht bittet das Gremium um Beratung.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden Rasengräber bei Leichen als kritisch angesehen. Diese führen zu Setzungen und der Aufwand für den gemeindlichen Bauhof sei enorm.

Seitens des Gremiums werden Urnengräber in einem Erdstreifen mit ganzjähriger Bepflanzung als eine Alternative zu den Urnenstelen angesehen.

Nach einer kurzen Beratung ist sich das Gremium einig, dass die Verwaltung eine Statistik über das Verhältnis der genutzten Bestattungsarten in den letzten Jahren erstellen soll und dann wieder beraten wird

## **TOP 11**

### **Annahme von Spenden**

#### **- 1. Quartal 2019**

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 1. Quartal 2019 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

## **TOP 12**

### **Haushaltszwischenbericht /Übersicht der Kassenmittel / Übersicht Sozialfond**

#### **- 1. Quartal 2019**

Bürgermeister Albrecht stellt in aller Kürze den Haushaltszwischenbericht für das 1. Quartal 2019 vor. Der Haushalt entwickelt sich planmäßig und die Kassenlage ist mit 2,8 Mio.€ sehr stabil. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen derzeit mit 4,5 Mio. € 500.000,--€ über dem geplanten Ansatz.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht für das 4. Quartal 2016 zur Kenntnis.

## **TOP 13**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

#### **- Schrottcontainer am Brunnenwasen**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird auf die Schrottsentsorgung am Brunnenwasen hingewiesen. Im Zuge des Wohngebietes „Unter Elben“ wird vorgeschlagen, einen neuen Standort für die Container zu suchen.

Bürgermeister Albrecht sichert zu, mit dem Musikverein zu sprechen.

#### **- Straßenbeschädigung - Rottweiler Straße**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Senkung in der Rottweiler Straße auf Höhe des Netto-Marktes angesprochen. Bürgermeister Albrecht informiert, dass die Firma Oetting bereits durch die Telekom mit den Arbeiten beauftragt wurde.

#### **- Landwirtschaftsfläche Richtung Feckenhausen**

Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Albrecht, dass die Firma Müller die Steine auf der landwirtschaftlichen Fläche entfernen wird. Der Bewirtschafter wurde darüber bereits informiert.

#### **- Bauplatzinteresse**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, wie viel freie Bauplätze es in den Baugebieten noch gibt. Bürgermeister Albrecht sichert zu, eine Aufstellung zu, per E-Mail an alle Gemeinderäte versenden.

## **TOP 14**

### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.